



Nr. 40

17. November 2022

Friedrichstraße 169  
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur  
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70  
Telefax 030.40 81-55 99  
presse@dbb.de  
www.dbb.de

## Inhalt

Beamtinnen und Beamte des Bundes

[Schäfer: „Im Dienstrecht steht die Ampel auf der Bremse“](#)

Umfrage

[dbb startet Online-Befragung zur Lage des öffentlichen Dienstes](#)

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Baden-Württemberg

[Landtag beschließt Anpassung von Besoldung und Versorgung](#)

Rheinland-Pfalz

[Beratungen über Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst](#)

Schleswig-Holstein

[„Weihnachtsgeld“: Kritik an Kürzungen](#)

Thüringen

[Inflationsausgleich in Besoldung und Versorgung gefordert](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Schärfere Strafen für kriminelle Klimaextremisten](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

[Austausch mit Bundestagsabgeordneten](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Gewalt gegen Lehrkräfte auf einem besorgniserregenden Niveau](#)

## [Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

## Beamtinnen und Beamte des Bundes

### Schäfer: „Im Dienstrecht steht die Ampel auf der Bremse“

**Knapp ein Jahr nach ihrem Amtsantritt hat die Bundesregierung kaum Fortschritte im Dienstrecht erzielt, kritisiert der dbb.**

„Für die Beamtinnen und Beamten des Bundes war das erste Ampel-Jahr ein verlorenes Jahr. Ob Besoldung oder Dienstrecht: Viele Baustellen wurden nicht geschlossen. Die Alimentation beim Bund entspricht immer noch nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Bei der Wochenarbeitszeit gibt es ebenfalls keine Bewegung. Als diese 2006 zu Sparzwecken auf 41-Wochenstunden erhöht wurde, hat man den Kolleginnen und Kollegen immer wieder versichert, dass es sich um eine temporäre Maßnahme handeln würde – heute, sage und schreibe 16 Jahre später, gibt es diese einseitige Belastung immer noch. So schafft man weder Vertrauen noch Motivation. Nicht bei den vorhandenen Beamtinnen und Beamten, nicht bei den dringend benötigten Nachwuchskräften“, stellte Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, am 11. November 2022 im Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten Petra Nicolaisen, fest. Die CDU-Politikerin aus Schleswig ist Mitglied im Innenausschuss des Bundestages.

Auch bei weiteren Themen gebe es seitens der Bundesregierung und der Ampel-Parteien im Bundestag zu wenig Engagement. „Die Zusage von Bundesinnenministerin Nancy Faeser, dass die Polizeizulage ruhegehaltfähig wird, ist auch schon wieder ein Jahr alt. Hier sind wir inzwischen zwar ein Stück weiter, aber das notwendige Gesetz ist immer noch nicht da“, so Schäfer. Teilweise gefährde die Ampel durch Untätigkeit sogar ihre selbstgesteckten Ziele, erklärte der dbb Vize: „Kolleginnen und Kollegen fragen uns immer wieder, wann auch sie als Beamtinnen und Beamte des Bundes die Möglichkeit zum Fahrrad-Leasing über den Dienstherrn, gemeinhin als ‚Job-Rad‘ bekannt, bekommen. So eine Maßnahme für eine nachhaltigere Mobilität sollte für eine Bundesregierung mit ambitionierten Klimaschutzplänen eine Selbstverständlichkeit sein. Und das sind nur einige der Themen, bei denen die Ampel auf der Bremse steht.“

## Umfrage

### dbb startet Online-Befragung zur Lage des öffentlichen Dienstes

**Klimawandel, Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Kostenexplosion, Fachkräfteknappheit: Wie gelingt Deutschland der Ausstieg aus dem Krisenmodus? Der dbb fragt nach.**

Von Lösungsvorschläge für den Fachkräftemangel, über die Einschätzung der Krisen-Resilienz des Staates bis hin zu den täglichen Herausforderungen im Berufsleben reichen die Fragen der Online-Umfrage. Ziel ist es, mit Blick auf den dbb Gewerkschaftstag, der vom

27. bis 30. November 2022 in Berlin stattfindet, ein Stimmungsbild zur Lage des öffentlichen Dienstes und seiner Beschäftigten einzufangen. Bis 24. November haben Interessierte die Möglichkeit, an der Umfrage auf [dbb.de](https://www.dbb.de) teilzunehmen.

---

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

Baden-Württemberg

### **Landtag beschließt Anpassung von Besoldung und Versorgung**

**Der Landtag hat am 9. November 2022 das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) mit weiteren Änderungen beschlossen.**

Die Verkündung des BVAnp-ÄG 2022 im Gesetzblatt ist für Ende November vorgesehen. Das Gesetz tritt mit Ausnahme der Beihilfeneuregelungen zum 1. Dezember 2022 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Gehälter der Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsbezüge um 2,8 Prozent angehoben. Die neuen Beihilferegelungen treten zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Immer mehr Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, insbesondere die der unteren Besoldungsgruppen, beklagen sich über eine zu geringe Bezahlung und damit verbunden über mangelnde Wertschätzung. Vor diesem Hintergrund bewertet der BBW die Maßnahmen überwiegend positiv, mit denen das Land jetzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation umsetzt. Die mit dem 4-Säulen-Modell einhergehenden Ämteranhebungen, die Rücknahme der durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 abgesenkten Beihilfebemessungssätze sowie die Erhöhung der kinderbezogenen Familienszuschläge seien gut und richtig, teilte der BBW mit. Unbefriedigend hingegen sei, dass der höhere Dienst und die Beförderungsmöglichkeiten des

gehobenen Dienstes von den Neuregelungen kaum profitierten. Hier bestehe Nachholbedarf.

Insgesamt bewertete der BBW die jetzt beschlossenen Maßnahmen als einen Schritt in die richtige Richtung, dem aber weitere folgen müssten. Zugleich kritisiert der Verband aber auch, dass sich die mit dem 4-Säulen-Modell verbundenen Änderungen an der untersten Grenze dessen orientieren, was angesichts der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gerade noch unter „rechtskonform“ einzuordnen sei. Das könnte sich allerdings ändern, wenn mit dem zum 1. Januar 2023 anvisierten Bürgergeld die bisherigen Regelsätze der Grundsicherung steigen. Unabhängig davon wäre es aber nach Auffassung des BBW schon jetzt angemessen gewesen, die Alimentation nicht nur „gerade so“ verfassungskonform zu gestalten, sondern sie darüber hinaus deutlich zu verbessern.

Umfangreiche Informationen zu den Auswirkungen des neuen Gesetzes hat der dbb Landesbund unter [bbw.dbb.de](http://bbw.dbb.de) zusammengestellt.

Rheinland-Pfalz

### **Beratungen über Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst**

**Die Landesregierung und die Spitze des dbb rheinland-pfalz haben sich in großer Runde zu ihrem traditionellen Austausch getroffen. Im Fokus standen dabei die Transformation der Arbeitswelten im öffentlichen Dienst sowie die Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung.**

Anlässlich des Gesprächs erklärte Ministerpräsidentin Malu Dreyer: „Der öffentliche Dienst ist in den vergangenen Jahren genauso wie die gesamte Gesellschaft von den sich überlagernden Krisen getroffen worden. In der Corona-Krise wurde unter bisher nicht gekannten Bedingungen der Betrieb der Verwaltung aufrechterhalten. In der Bewältigung der Flutkatastrophe wurden trotz teils vollständiger Verwüstung die Verwaltungen im Landkreis Ahrweiler wieder handlungsfähig gemacht. Und seit Februar verlangen auch die Folgen des

Krieges Russlands gegen die Ukraine unseren Verwaltungen erneut viel ab, sei es bei der Aufnahme der vielen Ukrainer und Ukrainerinnen oder bei der Umsetzung der notwendigen Energiesparmaßnahmen und der Katastrophenvorsorge. Wir können als Land stolz sein auf die Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung und unsere vielen motivierten und engagierten Beschäftigten und Beamte und Beamtinnen. Ich danke der Landesleitung des dbb und der Vorsitzenden Lilli Lenz für das offene und kon-

struktive Gespräch und den gemeinsamen Einsatz für eine krisenfeste öffentliche Verwaltung.“

Für den dbb rheinland-pfalz, seine Mitglieds- gewerkschaften und -verbände sowie für die da- rin organisierten Personen sind die Transfor- mation der Arbeitswelt, erfolgreiche Nach- wuchsgewinnung und wirksame Fachkräftesi- cherung von großer Bedeutung. Sie seien Vo- raussetzungen für große Leistungsbreite und hohe Servicequalität des öffentlichen Dienstes sowie für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, teilte der dbb Landesbund mit. Die dbb Lan- desvorsitzende Lilli Lenz sagte: „Geeignete, fä- hige Fachkräfte holt und hält man mit attrakti- ven Bedingungen für gute Arbeit. Der öffentli- che Dienst in Rheinland-Pfalz muss sowohl für neues, motiviertes Personal als auch für enga- giertes, leistungsstarkes Bestandspersonal at- traktiv sein. Wir dürfen in dünner Bewerbungs-

lage nicht ins Hintertreffen geraten. Im moder- nen Arbeitsweltwandel müssen Staat, Perso- nal, Personalvertretungen und wir als Berufs- vertretung an einem Strang ziehen nach der Maxime 'Der Mensch steht im Mittelpunkt'. Als Gewerkschaft haben wir zur Steigerung der At- traktivität des Berufsfeldes öffentlicher Dienst viele Stellschrauben freigelegt. Das Drehen daran ist oft nicht kostenneutral. Aber ein leis- tungsfähiger, zukunftsfester öffentlicher Dienst ist sehr viel wert. Die jüngst verkündeten Ver- besserungen im Landesreisekostenrecht und dem Versorgungsrecht – Stichwort: Energie- preispauschale – begrüßen wir deshalb im Grunde. Wir plädieren allerdings für weitere Maßnahmen, die wir laufend mit der Landesre- gierung und sogar dankenswerterweise direkt mit dem Ministerrat diskutieren.“

Einen ausführlichen Bericht über das Treffen gibt es auf [dbb-rlp.de](http://dbb-rlp.de).

Schleswig-Holstein

## „Weihnachtsgeld“: Kritik an Kürzungen

**Das im öffentlichen Dienst als „Sonderzahlung“ bezeichnete Weihnachtsgeld ist in diesem Jahr mit Blick auf die explodierenden Verbraucherpreise wertvoller denn je – damit sind aber auch die vorgenommenen Streichungen und Kürzungen in diesem Bereich schmerzhafter denn je, beklagt der dbb sh.**

Diese könnten für das Land Schleswig-Hol- stein zu einem teuren Bumerang werden, sollte es zu einer nachträglichen Korrektur für die Beamtinnen und Beamten kommen, was aus Sicht des dbb sh nicht unrealistisch sei: „Wir haben in einer vom Bundesverfassungsgericht angeforderten Stellungnahme zum dort anhängigen Musterverfahren deutlich Position bezo- gen. Die entsprechenden Einschnitte bei den Beamtinnen und Beamten haben wesentlich zu einer mit den Vorgaben der Verfassung nicht mehr in Einklang zu bringenden Alimentation beigetragen. Der Grundbetrag in Höhe von nur 660 Euro wird lediglich bis zur Besoldungs- gruppe A 10 gezahlt. So ist es seit dem Jahr 2007 und so wird es auch wieder die Besol- dungsabrechnung für Dezember 2022 auswei- sen. Der dbb sh hat immer deutlich gemacht, dass er die Kürzungen nicht akzeptiert. Da keine politische Lösung möglich war, wurde die

gerichtliche Prüfung angeschoben. Unsere Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfas- sungsgericht sowie eine aktuelle ‚Weihnachts- geldübersicht‘ für den öffentlichen Dienst sind auf unserer Homepage abrufbar.“

Die Auszahlung der Sonderzahlung an die Ta- rifbeschäftigten erfolge bereits mit den Novem- berbezügen. Doch auch das hier geltende Ni- veau sei keineswegs abschließend zufrieden- stellend. Die Werte lägen je nach Arbeitgeber- zugehörigkeit (Bund, Land oder Kommune) und Entgeltgruppe zwischen 32,53 und 90 Pro- zent der Tabellenentgelte. Die meist krummen Prozentzahlen resultierten noch aus einem Kompromiss zur Verbesserung von Eingrup- pierungsregelungen. Die Arbeitgeber müssten ihr „Eingruppierungstrauma“ aber überwinden und die Beträge wieder aufstocken.

---

## Thüringen

### **Inflationsausgleich in Besoldung und Versorgung gefordert**

**Die drastische Steigerung der Lebenshaltungskosten führt auch im öffentlichen Dienst zu massiven Reallohnverlusten. Daher fordert der tbb zeitnah eine weitergehende Erhöhung der Besoldung und Versorgung. Der aktuell im Thüringer Landtag vorliegende Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes sieht nur eine Anhebung zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent vor.**

Die Inflation sei in den letzten 12 Monaten so drastisch gestiegen wie seit 70 Jahren nicht mehr und liege zurzeit bei etwa 10 Prozent, hieß es vom Thüringer dbb Landesbund. „Der tbb begrüßt grundsätzlich, dass die Landesregierung die Tarifiergebnisse, die im letzten Jahr ausgehandelt wurden, ungekürzt auf die Be-

amten überträgt. Eine Anhebung um 2,8 Prozent ab Dezember war aber weder für die Tarifbeschäftigten rückwirkend betrachtet genug. Sie reicht jedoch definitiv nicht aus, um die Vorgaben an eine verfassungsgemäße Alimentation zu erfüllen“, sagte tbb Chef Frank Schönborn am 10. November 2022.

## Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

### **Schärfere Strafen für kriminelle Klimaextremisten**

**Die DPoIG hat die am 10. November 2022 von der Unionsfraktion im Bundestag eingebrachte Forderung nach einer Verschärfung des Strafmaßes für kriminelle Klimaradikale unterstützt: Bei Straßenblockaden und bei Beschädigung von Kulturgütern soll es eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten geben.**

Der DPoIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt erklärte: „Wer Leib und Leben anderer riskiert, Rettungswege blockiert oder Kunstwerke angreift, handelt kriminell und schadet letztlich nur dem eigenen Anliegen. Geldstrafen reichen jedenfalls nicht mehr aus. Sie schrecken kaum ab. Teile der Klimaextremisten werden sich weiter radikalieren, das haben bereits frühere Protestbewegungen in der Bundesrepublik gezeigt. Der Rechtsstaat muss jedoch handlungsfähig bleiben. Der Gesellschaft ist es nicht länger zuzumuten, dass diese selbst ernannten Klimaaktivisten das Leben der Bürgerinnen und Bürger blockieren und gefährden.“

Im Kern bedeuteten die radikalen Proteste, dass die Demonstrierenden Dinge wie demokratische Regeln, Kompromisse und Aushandlungsprozesse als lästig und überflüssig empfinden würden. Wendt: „Diese Gefahr für unsere Demokratie ist real und muss eine breite und deutliche Ablehnung erfahren. Die radikalen Klimaextremisten müssen endlich Farbe bekennen und offen sagen, ob sie unser demokratisches System beseitigen wollen, um ihre Ziele zu erreichen. Mit Gewalt wollen sie politisches Handeln erzwingen – das dürfen wir als Gesellschaft nicht hinnehmen. Aber auch darauf wird es eine angemessene Antwort unseres Rechtsstaates geben.“

## Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

### **Austausch mit Bundestagsabgeordneten**

**Um über die wichtigsten Zoll-Themen zu informieren, hat die BDZ erneut das Gespräch mit Haushaltspolitikerinnen und -politikern im Deutschen Bundestag gesucht.**

Vor dem Hintergrund der von der BDZ kritisierten pauschalen Stelleneinsparung in Höhe von 1,5 Prozent hat die Gewerkschaft am 10. November 2022 die Haushaltspolitikerin Inge Gräßle (CDU) umfassend über die Personalsituation und Aufgabenentwicklung in der Zollverwaltung informiert. Die Stärkung des Zoll-

fahndungsdienstes (ZFD) und der Kontrolleinheiten sowie die Errichtung der geplanten Einsatztrainingszentren standen dabei im Fokus.

Die Abgeordnete zeigte sich höchst interessiert am breiten Aufgabenspektrum des Zolls. Daher bestand Gelegenheit, die Bedeutung der

---

vielen Teile der Zollverwaltung für einen funktionierenden grenzüberschreitenden Warenverkehr sowie für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Geldwäsche ausführlich darzustellen. Auch wichtige Zukunftsvorhaben waren Thema. Dazu gehörten die Nachwuchsgewinnung, das von Bundesfinanzminister Christian Lindner angekündigte Bundesfinanzkriminalamt und die Fortentwicklung von Digitalisierungsprojekten für standardisierte Abläufe, um den Beschäftigten mehr Möglichkeiten für die Wahrnehmung ihrer komplexen operativen Tätigkeiten zu verschaffen.

Am 11. November 2022 hatte die BDZ die Gelegenheit, sich erneut mit dem haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Sebastian Brehm, auszutauschen. Angesichts der aktuellen Haushaltsberatungen verdeutlichten die Gewerkschaft die Notwendigkeit der Stärkung der Kontrolleinheiten. Wichtigen Input gab sie dem Abgeordneten auch zu Geldwäschebekämpfung und Sanktionsdurchsetzung.

Da der BDZ bereits auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Büro von Sebastian Brehm aufbauen konnte, wurden weitere aktuelle personelle und strukturelle Entwicklungen beim Zoll besprochen. Unter anderem die Einführung der mobilen Großröntgentechnik und die zusätzliche Wahrnehmung von Kontrolltätigen durch steigende Tabakwarenkriminalität bedeuten für die Kontrolleinheiten Grenznaher Raum (KEG) und Verkehrswege (KEV) erheblichen Personalmehrbedarf. Dem Nürnberger Abgeordneten konnte so insbesondere die prekäre Lage

der Kontrolleinheiten geschildert werden, denen im Zuge gegenwärtiger Planungen der Generalzolldirektion eine bundesweite Neufestsetzung des ohnehin zu geringen Personalbudgets droht. Allgemein wiederholte der BDZ in diesem Zusammenhang seine Forderung, weitere Planstellenzuwächse für die Kontrolleinheiten und den Zollfahndungsdienst (ZFD) ins Auge zu fassen. Denn wenn die Bekämpfung von Drogenschmuggel und Verbrauchsteuerkriminalität eine Priorität bleiben soll, müsse der Zoll hier auch entsprechend handlungsfähig sein. Die jahrelange Vernachlässigung dieses Bereichs müsse ein Ende haben.

Auch die zum Referentenentwurf für ein Sanktionsdurchsetzungsgesetz II von der BDZ vorgelegte Stellungnahme war Gegenstand des Gesprächs. Die sofortige, ad hoc Übernahme der Aufgaben der Länder sowie der durch das Gesetz neu geschaffenen Aufgaben wird aus BDZ-Sicht durch die neu zu errichtende Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung nur bedingt machbar sein, zumal es an der nötigen IT-Infrastruktur fehlt. Die BDZ regt daher als temporäre Maßnahme eine „Clearingstelle“ an, in der bisher zuständige Gefahrenabwehrbehörden des Bundes und der Länder unter einem Dach zusammenarbeiten können. Dieser Vorschlag wird vor allem deshalb unterbreitet, um der in der Öffentlichkeit zurecht beim Thema Vollzug von Sanktionen hohen Erwartungshaltung besser entsprechen zu können. Gesondert notwendig ist auch ein eigener Planstellenaufwuchs bei der neuen Zentralstelle, da die Abdeckung des Mehrbedarfs an Sach- und Personalmitteln über Stellenausgleiche im Einzelplan 08 des Haushalts unrealistisch erscheint.

## Verband Bildung und Erziehung (VBE)

### **Gewalt gegen Lehrkräfte auf einem besorgniserregenden Niveau**

**Seit 2016 lässt der VBE bei Schulleitungen regelmäßig die Jobzufriedenheit abfragen. Auch in diesem Jahr hat das Meinungsforschungsinstitut forsa eine repräsentative Umfrage unter mehr als 1.300 Schulleitungen durchgeführt, besonderes Augenmerk lag dabei auf dem Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“.**

„Die Ergebnisse sind bedrückend. Fakt ist: Gewalt gegen Lehrkräfte und Schulleitungen ist an der Tagesordnung und wird seit dem Beginn der Corona-Pandemie zu einem immer größeren Problem in den Schulen. Darüber hinaus sehen wir einen dramatischen Rückgang der Berufszufriedenheit von Schulleitungen“, sagte der VBE Bundesvorsitzende Udo Beckmann am 11. November 2022 anlässlich der Veröffentlichung der Ergebnisse beim

Deutschen Schulleitungskongresses (DSLK) in Düsseldorf.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich die Zahl der Schulen, an denen es in den letzten fünf Jahren Gewalt gegen das pädagogische Personal gab, auf einem hohen Niveau eingepegelt hat. So meldeten fast zwei Drittel der befragten Schulleitungen zurück, dass es

innerhalb der letzten fünf Jahre Fälle psychischer Gewalt, beispielsweise in Form von Beleidigungen, Bedrohungen oder Belästigungen an ihrer Schule gegeben hätte. Gut ein Drittel der Schulleitungen weiß, dass Lehrkräfte Opfer von Cyber-Mobbing wurden. In einem weiteren Drittel der Schulen kam es in den letzten fünf Jahren zu gewalttätigen körperlichen Angriffen auf Lehrkräfte oder Schulleitungen. Für Beckmann ist dieser Befund ein Skandal: „Rechnet man die Prozentangaben auf die Grundgesamtheit der allgemeinbildenden Schulen hoch, bedeutet das, dass es in den letzten fünf Jahren an fast 20.000 Schulen zu psychischer und an jeweils gut 10.000 Schulen zu Cyber-Mobbing oder körperlicher Gewalt kam. Dieser Zustand ist unhaltbar. Der Schutz der Lehrkräfte muss dringend auf die politische Agenda.“

Auch zu der Frage, was Schulleitungen benötigen, um ihrem Job besser nachkommen zu können, haben diese Auskunft gegeben. Die Forderungen sind: Mehr Anrechnungsstunden für das Kollegium zur Erfüllung besonderer Aufgaben (97 Prozent); Erhöhung der Leitungszeit an allen Schulen (94 Prozent); mehr Unterstützung durch andere pädagogische

Fachkräfte, Stichwort: Multiprofessionelle Teams (94 Prozent); bessere Ausstattung mit nicht-pädagogischem Personal wie beispielsweise Hausmeister:innen oder Sekretär:innen (89 Prozent); Einrichtung oder Beibehaltung einer erweiterten Schulleitung für alle Schulen (88 Prozent). Beckmann: „Ohne Schulleitungen, die ihrem Job gerne nachgehen und denen im Schulalltag genug zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen, kann Schule nicht funktionieren und sie kann sich schon gar nicht weiterentwickeln. Angesichts der Bedingungen, unter denen Schulleitungen heute arbeiten müssen, ist es wenig verwunderlich, wenn die Hälfte der Befragten zurückmeldet, dass sie den Beruf der Schulleitung wahrscheinlich nicht oder auf gar keinen Fall weiterempfehlen würden. Schließlich besteht ihre Hauptaufgabe zunehmend darin, den Mangel zu verwalten, anstatt ihrer eigentlichen Aufgabe, die Schul- und Unterrichtsentwicklung voranzutreiben, nachgehen zu können. Politik muss Schulleitungen und Lehrkräften endlich die Rahmenbedingungen liefern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Völlig zurecht bewerten die Schulleitungen die Schulpolitik in ihrem Land mit 4,3 – Versetzung gefährdet.“

## ***Namen und Nachrichten***

In der November-Ausgabe von DienstTag erzählt Patrick Pilat, Straßenwärter aus Brandenburg, vom gefährlichen Arbeitsalltag auf deutschen Straßen. „Die Wahrscheinlichkeit sich zu verletzen ist für uns fünfzehnmal höher als in anderen handwerklichen Berufen“, sagt Pilat im **dbb** Podcast. Unvermeidlich ist diese Gefahr dabei eigentlich nicht. „Das größte Problem ist die Rücksichtslosigkeit und Unachtsamkeit vieler Verkehrsteilnehmer, denen offensichtlich völlig egal ist, dass auf den Straßen auch Menschen arbeiten.“ Wegen der technischen Vielseitigkeit, der Arbeit im Freien und dem Gefühl, im Job wirklich etwas zu bewegen, sei der Beruf des Straßenwärters trotzdem "der beste Job der Welt", betont Pilat. „Wir sorgen dafür, dass der Verkehr fließt.“ In Sachen Bezahlung und Personalausstattung hat die Politik allerdings „jahrelang gepennt“. „Es braucht mehr Ausbildungsplätze, mehr gesicherte Übernahmen nach der Ausbildung und wir brauchen E6 für alle Straßenwärterinnen und Straßenwärter.“ Dann wäre der Beruf auch auf dem Arbeitsmarkt endlich wieder konkur-

renzfähig. Mehr zu den Härten, den Glücksmomenten und dem ganz normalen Arbeitsalltag eines Straßenwärters gibt es überall dort, wo es Podcasts gibt, oder direkt auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

Der **dbb** hat mit seinen Fachgewerkschaften die Forderungen für die Einkommensrunde 2023 bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) beschlossen. Der Fokus liegt, wie auch bei Bund und Kommunen, auf einer spürbaren Tabellenerhöhung. Überall steigen Kosten und Preise, gleiches soll für die Gehälter der Mitglieder gelten. Die Forderungen sind: Erhöhung der Tabellenentgelte im TV-BA um 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro; Erhöhung der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende und Studierende im TVN-BA um 200 Euro; Verbindliche tarifvertragliche Zusagen zur unbefristeten Übernahme von Auszubildenden; Laufzeit 12 Monate. Daneben gibt es Themen, die der dbb schon in der letzten Einkommensrunde aufgerufen hat und bei denen die Beschäftigten von der BA bislang nur vertröstet wurden. Darum erwartet der dbb von der Bun-

desagentur für Arbeit: Die finanzielle Aufwertung der Tätigkeitsebene III – Teamleitung; die Anerkennung von Kinderbetreuungszeiten von 39 Wochen auf die Stufenlaufzeiten; die Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeitarbeit. Selbstverständlich denkt der dbb statusgruppenübergreifend. Darum erwartet er von der BA die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Energiepreispauschale für die hessischen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger kommt – und zwar noch 2022. Das teilte Innenminister Peter Beuth am 11. November 2022 den Vertretern der Landesleitung des **dbb Hessen** mit. Dabei stellte er den dazugehörigen Gesetzentwurf vor. Wie er weiter mitteilte, soll die Auszahlung mit den Dezemberbezügen erfolgen.

Im Hinblick auf die Besoldungsentwicklung im Saarland seit 2011, die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung und eine mögliche Rechtswahrung stellt der **dbb saar** den Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten

sowie den Versorgungsempfängern – wie bereits in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 – auch im Haushaltsjahr 2022 entsprechende Musteranträge zur Verfügung: Einen Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation im Jahr 2022 sowie einen Antrag auf Anpassung des Familienzuschlages ab dem dritten Kind im Jahr 2022. Die Musteranträge stellen die jeweiligen Fachgewerkschaften des dbb ihren Mitgliedern zu Verfügung.

Auch der **dbb brandenburg** empfiehlt erneut allen beamteten Mitgliedern seiner Fachgewerkschaften, erneut Widerspruch gegen die Besoldung einzulegen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer Besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2022 werde – gegen die ausdrückliche Empfehlung des dbb brandenburg – eine Erhöhung der Bezüge erst zum 1. Dezember 2022 wirksam. „Im Hinblick auf die unklare Rechtslage wird auch dieses Jahr nach der Einlegung der Widersprüche vom dbb kein Rechtsschutz gewährt und keine Musterklagen geführt“, betont der Landesbund.

### Termine:

27. - 30. November 2022, Berlin  
**dbb Gewerkschaftstag 2022**

Weitere Informationen unter <https://www.dbb.de/gwt2022>.

9. Januar 2023, Köln  
**dbb Jahrestagung 2023**  
Weitere Informationen folgen.

24. Januar 2023,  
**1. Runde Tarifverhandlungen Bund und Kommunen**  
Weitere Informationen folgen.

22. - 23. Februar 2023,  
**2. Runde Tarifverhandlungen Bund und Kommunen**  
Weitere Informationen folgen.

28. - 30. März 2023,  
**3. Runde Tarifverhandlungen Bund und Kommunen**  
Weitere Informationen folgen.